

Die Bibliothek ist im geschützten Betrieb geöffnet. Bitte beachten Sie folgende Regelungen für den geschützten Betrieb.

- 1) Für die Benutzung der Bibliothek benötigen Mitglieder der Universität einen 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet), wobei ein Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, ein PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein darf. Der Nachweis ist auch für die Wochenendausleihe nötig. Externe Benutzer benötigen für die Bibliothek einen 2G-Nachweis (geimpft, genesen). Der 3G- bzw. 2G-Nachweis wird von der Bibliotheksaufsicht geprüft
- 2) Im Treppenhaus und am Bibliothekseingang steht ein Hygienetisch zur Verfügung, den alle Bibliotheksnutzer\*innen verpflichtend zur Desinfektion nutzen.
- 3) Die an der Universität kommunizierten Hygieneregeln (AHA-L), sorgfältiges Waschen und Abtrocknen der Hände (möglichst direkt vor und nach jedem Bibliotheksbesuch, „Husten- und Niesetikette“, Verzicht auf Begrüßung per Handschlag), Abstand von 1,50 m, sind konsequent einzuhalten.
- 4) In den gesamten Räumlichkeiten der Bibliothek ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder FFP2 Maske oder gleichwertig) vorgeschrieben, auch am Sitzplatz.
- 5) Vor der Benutzung gemeinschaftlich benutzter Tastaturen, Mäuse, Scanner etc. sind diese von den Nutzer\*innen selbst zu reinigen. Reinigungsmittel steht zur selbständigen Nutzung neben dem Scanner bereit. Zusätzlich liegt Frischhaltefolie zur Abdeckung der Tastatur bereit. Die Nutzer\*innen entsorgen die verwendete Folie nach jeder Benutzung eigenständig in dafür vorgesehene Abfallbehälter.
- 6) Nicht erlaubt ist im gesamten Flurbereich das Essen und Trinken.
- 7) Die Räume werden gründlich nach den bestehenden Vorgaben gelüftet.